

12.5.2021

A9-0139/5

Änderungsantrag 5

Patrick Breyer

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0139/2021

Angel Dzhambazki

Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld
2020/2073(INL)

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert, dass die Kommission nach Durchführung der erforderlichen Folgenabschätzung auf der Grundlage von Artikel 114 AEUV unverzüglich Vorschläge für Rechtsakte vorlegt, die den in der Anlage dargelegten Empfehlungen folgen;

Geänderter Text

1. fordert, dass die Kommission nach Durchführung der erforderlichen Folgenabschätzung auf der Grundlage von Artikel 114 AEUV unverzüglich Vorschläge für Rechtsakte vorlegt, die den in der Anlage dargelegten Empfehlungen folgen, **wenn in dem bevorstehenden Gesetz über digitale Dienste das Thema nicht ausreichend behandelt wird;**

Or. en

Änderungsantrag 6**Patrick Breyer**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht**A9-0139/2021****Angel Dzhambazki**

Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld 2020/2073(INL)

Entschließungsantrag**Ziffer 10***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

10. unterstreicht, dass die legale Bereitstellung von Sportinhalten in der Union besser gefördert werden sollte, und fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, die es den Verbrauchern erleichtern, legale Möglichkeiten des Online-Zugriffs auf Sportinhalte zu finden; fordert die Kommission auf, die Liste solcher Möglichkeiten des Zugriffs auf der Website Agorateka.eu regelmäßig zu aktualisieren und dafür zu sorgen, dass die Plattform weiter ausgebaut wird; betont, dass die Haftung für die illegale Übertragung von Sportveranstaltungen nicht bei den Fans oder Verbrauchern liegt, die oft unbeabsichtigt auf illegale Online-Inhalte stoßen und weiter über die verfügbaren legalen Möglichkeiten informiert werden sollten, sondern bei den Anbietern von Streams und Plattformen;

10. unterstreicht, dass die legale Bereitstellung von Sportinhalten in der Union besser gefördert werden sollte, und fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, die es den Verbrauchern erleichtern, legale Möglichkeiten des Online-Zugriffs auf Sportinhalte zu finden; fordert die Kommission auf, die Liste solcher Möglichkeiten des Zugriffs auf der Website Agorateka.eu regelmäßig zu aktualisieren und dafür zu sorgen, dass die Plattform weiter ausgebaut wird; betont, dass die Haftung für die illegale Übertragung von Sportveranstaltungen nicht bei den Fans oder Verbrauchern liegt, die oft unbeabsichtigt auf illegale Online-Inhalte stoßen und weiter über die verfügbaren legalen Möglichkeiten informiert werden sollten, sondern bei den Anbietern von Streams und Plattformen; **betont, dass der wirksamste Weg zur Eindämmung des illegalen Streaming darin besteht, die universelle Verfügbarkeit frei empfangbarer oder erschwinglicher legaler Live-Streams von Sportveranstaltungen zu gewährleisten, und zwar sowohl durch Pay-per-view-Tarife als auch durch Abonnementtarife; fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen um sicherzustellen, dass jeder Unionsbürger gleichen Zugang zu legalen Sendungen hat, die in einem beliebigen Mitgliedstaat**

*angeboten werden, und der Praxis des
Geoblockings in der Union ein Ende zu
setzen;*

Or. en

Änderungsantrag 7

Patrick Breyer

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0139/2021

Angel Dzhambazki

Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld 2020/2073(INL)

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. fordert, dass die Entfernung von verletzenden Liveübertragungen von Sportveranstaltungen durch **Online-Vermittler** oder die Sperrung des Zugangs zu ihnen **unverzüglich oder** so schnell wie möglich, **jedenfalls aber spätestens innerhalb von 30 Minuten** nach Eingang der Mitteilung der Rechteinhaber oder eines zertifizierten vertrauenswürdigen Hinweisgebers über das Vorhandensein einer solchen illegalen Übertragung erfolgen muss; **betont, dass im Zusammenhang mit der vorliegenden Entschließung „unverzüglich“ als sofort oder so schnell wie möglich und jedenfalls spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Eingang der Mitteilung der Rechteinhaber oder eines zertifizierten vertrauenswürdigen Hinweisgebers zu verstehen ist;**

Geänderter Text

12. fordert, dass die Entfernung von verletzenden Liveübertragungen von Sportveranstaltungen durch **Hostingdiensteanbieter, die tatsächliche Kenntnis von einer offensichtlichen Rechtsverletzung haben**, oder die Sperrung des Zugangs zu ihnen so schnell wie möglich nach Eingang der Mitteilung der Rechteinhaber oder eines zertifizierten vertrauenswürdigen Hinweisgebers **oder einer anderen Person** über das Vorhandensein einer solchen illegalen Übertragung erfolgen muss;

Or. en

Änderungsantrag 8**Patrick Breyer**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht**A9-0139/2021****Angel Dzhambazki**

Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld 2020/2073(INL)

Entschließungsantrag**Ziffer 17***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

17. weist erneut auf die Entschließung des Parlaments zu einem Gesetz über digitale Dienste (2020/2019(INL)) hin, in der die Kommission aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass die Hosting-Plattformen für Inhalte zügig handeln, um offensichtlich illegale Inhalte unzugänglich zu machen bzw. zu entfernen; ist der Ansicht, dass ein Mechanismus unter Einbeziehung zertifizierter vertrauenswürdiger Hinweisgeber eingerichtet werden sollte, durch den **eine von einem zertifizierten vertrauenswürdigen Hinweisgeber gemeldete illegale Liveübertragung einer Sportveranstaltung** unbeschadet der Durchführung eines Beschwerde- und Abhilfeverfahrens **unverzüglich entfernt oder der Zugang zu einer solchen Übertragung gesperrt** wird;

17. weist erneut auf die Entschließung des Parlaments zu einem Gesetz über digitale Dienste (2020/2019(INL)) hin, in der die Kommission aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass die Hosting-Plattformen für Inhalte zügig handeln, um offensichtlich illegale Inhalte unzugänglich zu machen bzw. zu entfernen; ist der Ansicht, dass ein Mechanismus unter Einbeziehung zertifizierter vertrauenswürdiger Hinweisgeber eingerichtet werden sollte, durch den **die Meldung der illegalen Liveübertragung einer Sportveranstaltung durch einen zertifizierten vertrauenswürdigen Hinweisgeber** unbeschadet der Durchführung eines Beschwerde- und Abhilfeverfahrens **vorrangig und unverzüglich bearbeitet und entschieden** wird;

Or. en

Änderungsantrag 9**Patrick Breyer**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht**A9-0139/2021****Angel Dzhambazki**

Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld 2020/2073(INL)

Entschließungsantrag**Ziffer 20***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

20. stellt fest, dass Unterlassungsverfahren relativ langwierig sind und in der Regel erst nach dem Ende der Übertragung ihre Wirkung entfalten; weist darauf hin, dass auf nationaler Ebene Verfahren entwickelt wurden, etwa Live-Verfügungen und dynamische Anordnungen, **die sich als tauglich erwiesen haben, um effizienter** gegen die Piraterie der Übertragung von Sportveranstaltungen **vorzugehen**; fordert die Kommission auf, die **Auswirkungen und die Angemessenheit der Einführung** von Unterlassungsverfahren zu bewerten, die darauf abzielen, den Zugang zu illegalen Livesport-Onlineinhalten in Echtzeit zu sperren oder zu entfernen, und die auf dem Modell der Live-Sperrverfügungen und „dynamischen Anordnungen“ basieren;

20. stellt fest, dass Unterlassungsverfahren relativ langwierig sind und in der Regel erst nach dem Ende der Übertragung ihre Wirkung entfalten; **betont, dass die Sperrung des Internetzugangs auf Netzwerkebene leicht zu umgehen und nicht sehr effektiv ist, während sie gegen das Prinzip der Netzneutralität und das Recht auf Zugang zu rechtmäßigen Informationen, die auf derselben Domain gehostet werden oder über dieselbe IP-Adresse zugänglich sind, verstößt**; weist darauf hin, dass auf nationaler Ebene Verfahren entwickelt wurden, etwa Live-Verfügungen und dynamische Anordnungen, **mit denen** gegen die Piraterie der Übertragung von Sportveranstaltungen **vorgegangen wird**; fordert die Kommission auf, die **Verhältnismäßigkeit** von Unterlassungsverfahren zu bewerten, die darauf abzielen, den Zugang zu illegalen Livesport-Onlineinhalten in Echtzeit zu sperren oder zu entfernen, und die auf dem Modell der Live-Sperrverfügungen und „dynamischen Anordnungen“ basieren;

Or. en

12.5.2021

A9-0139/10

Änderungsantrag 10
Patrick Breyer
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht **A9-0139/2021**
Angel Dzhambazki
Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld
2020/2073(INL)

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. besteht darauf, dass bei Unterlassungsverfahren zur Entfernung oder Sperrung des Zugangs zu illegalen Online-Übertragungen von Sportveranstaltungen unabhängig von der Art ihrer Umsetzung sichergestellt werden muss, dass die Maßnahmen strikt nur auf illegale Inhalte abzielen und nicht zu einer willkürlichen und übermäßigen Sperrung legaler Inhalte führen;

Geänderter Text

21. besteht darauf, dass bei Unterlassungsverfahren zur Entfernung oder Sperrung des Zugangs zu illegalen Online-Übertragungen von Sportveranstaltungen unabhängig von der Art ihrer Umsetzung sichergestellt werden muss, dass die Maßnahmen strikt nur auf illegale Inhalte abzielen und nicht zu einer willkürlichen und übermäßigen Sperrung legaler Inhalte führen; ***verweist auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach die Rechtswidrigkeit eines bestimmten Inhalts nicht die gleichzeitige Sperrung rechtmäßiger Inhalte rechtfertigt, die auf derselben Website oder demselben Server gehostet werden;***

Or. en